

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) der mobuy Payment GmbH für **Endkonsumenten**



Präambel

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachstehend „ANB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der mobuy Payment GmbH, Sophienstraße 22, 10178 Berlin (nachstehend „mobuy“) und den Nutzern der „mobuy – Authentifizierungs-Software“ (nachstehend „Nutzer“).

Bei der mobuy-Authentifizierungs-Software (nachstehend auch mobuy-Service) handelt es sich um ein Service, bei dem ein Anruf zu einer, durch mobuy transaktionsbezogen generierten, Telefonnummer sowie die anschließende Eingabe einer PIN einen Geldtransfer auslöst. mobuy ermöglicht so seinen authentifizierten Nutzern mit erteiltem SEPA- Lastschriftmandat (siehe auch 6. folgende) über ihr Telefon (Festnetz oder Handy) bargeldlose Buchungen (Zahlung) an Partnerunternehmen (nachstehend auch „Partner“) anzuweisen und zu autorisieren, mit denen die Nutzer entgeltliche Verträge über Waren oder Dienstleistungen geschlossen haben. Voraussetzung für die Nutzung des mobuy-Service ist, dass sowohl der Nutzer als auch der Partner an das mobuy-Authentifizierungssystem angeschlossen sind. Dies gilt insbesondere auch für die vom Partner zwischengeschalteten Payment Service Provider (PSP)

Die Abwicklung erfolgt unter Einschaltung in Deutschland zugelassener Kreditinstitute, welche die Datensätze von mobuy über das Internet zur Ausführung einer SEPA-Eil-Lastschrift (folgend nur „Lastschrift“) übermittelt bekommen. mobuy wird nicht Vertragspartei der zwischen den Partnern und den Nutzern geschlossenen entgeltlichen Verträge. mobuy ist eine technische Systemplattform, welche keine Kontrolle über Waren oder Dienstleistungen, die mit dem mobuy-Service bezahlt werden hat und übernimmt dafür auch keine Haftung gegenüber den Nutzern.

Für den Nutzer ist der mobuy-Service unentgeltlich. Durch seine Registrierung auf der Website von mobuy wird dem Nutzer ermöglicht, den mobuy-Service zur Autorisierung von Buchungen an Partner und/oder über PSPs zu verwenden; eine Verpflichtung des Nutzers zur ausschließlichen Verwendung des mobuy-Service besteht nicht.

1. Vertragsschluss

1.1. mobuy stellt dem Nutzer den mobuy-Service ausschließlich auf der Grundlage der folgenden vertraglichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verfügung. Abweichende Vertragsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn mobuy diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese ANB gelten für alle Transaktionen, die der Nutzer über den mobuy-Service abwickelt, selbst wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

1.2. Der Nutzer kann sich über die mobuy-Website für den mobuy-Service registrieren lassen. Die mobuy-Website enthält noch kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung an den Nutzer zur Abgabe eines Angebots. Der Nutzer gibt in dem Moment ein verbindliches Vertragsangebot ab, in dem er seine Registrierung durch Drücken des Buttons [Registrierung abschließen] abschließt. Eine automatisch versendete E-Mail, mit der mobuy lediglich den Eingang des Angebots bestätigt, ist noch keine verbindliche Annahme. Das Nutzungsverhältnis kommt erst durch die Registrierung als Nutzer zustande. Eine Ablehnung des Angebots des Nutzers – auch ohne Angabe von Gründen – steht in dem Ermessen von mobuy.

1.3. Die ANB, seine individuellen Vertragsdaten sowie die spezifischen Informationen zum mobuy-Service (Merkblatt) werden dem Nutzer zusammen mit der elektronischen Eingangsbestätigung zugesandt und sind dem Nutzer auch nach Abschluss seiner Online-Registrierung unter seinem individuellen mobuy-Konto auf der mobuy-Website zugänglich. Während der Vertragslaufzeit kann der Nutzer zudem jederzeit die Übermittlung dieser Unterlagen in Textform (z.B. per E-Mail) verlangen.

1.4. Alle Verträge über den Kauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen dem Partner und dem Nutzer (bzw. Unterkonto-Nutzer, vgl. § 3.3) zustande. mobuy wird nicht selbst Vertragspartner dieser Verträge und tritt weder als Vertreter des Nutzers noch des Partners auf. Die Rückabwicklung von Verträgen mit Nutzern, insbesondere Rückzahlungen an den Nutzer, z.B. nach einem Widerruf des Vertrages, erfolgt ausschließlich über den Partner. Für Schäden, die aus dem Nutzungsverhältnis zwischen dem Partner und dem Nutzer resultieren, ist mobuy nicht verantwortlich.

2. Widerrufsrecht

2.1. Ein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht des Nutzers besteht bezogen auf das Nutzungsverhältnis mit mobuy nicht, da mobuy seine Dienstleistung für den Nutzer unentgeltlich erbringt. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Nutzers, seinen Vertrag mit dem Partnerunternehmen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen diesem gegenüber zu widerrufen. Der Nutzer ist ferner jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis mit mobuy ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß § 10.2 dieser ANB ordentlich zu kündigen.

3. Nutzungsvoraussetzungen

3.1. Nutzer können nur juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen werden.

3.2. Voraussetzung für die Nutzung des mobuy-Service ist ein Konto des Nutzers bei einer deutschen Bank oder Sparkasse sowie ein deutscher Wohnsitz. Ebenfalls benötigt der Nutzer ein Telefon (Festnetz oder Handy), welches die Übermittlung seiner Telefonnummer ermöglicht (sog. CLIP-Funktion) sowie tonwahlfähig ist (mobuy ist für eine Netzverfügbarkeit nicht verantwortlich). Der verwendete Telefonanschluss bzw. Mobilfunkvertrag muss auf den Nutzer persönlich angemeldet sein, also mit den bei der Registrierung für mobuy übermittelten persönlichen Daten des Nutzers übereinstimmen.

3.3. Der volljährige Nutzer darf sich nur einmal bei mobuy registrieren und nur ein mobuy-Konto anlegen. Der Nutzer kann nach Rücksprache mit mobuy für seine (auch minderjährigen) Kinder (nachstehend „Unterkonto-Nutzer“) Unterkonten anlegen. Für jedes Unterkonto ist eine separate Telefonnummer und PIN zu hinterlegen. Der verwendete Telefonanschluss bzw. Mobilfunkvertrag muss auf den Nutzer persönlich angemeldet sein. Die von einem Unterkonto-Nutzer mittels Eingabe der für das Unterkonto hinterlegten PIN autorisierten Zahlungen werden ausschließlich vom Bankkonto des Nutzers eingezogen.

4. Umgang mit persönlicher - Identifikationsnummer („PIN“)

4.1. Jeder Nutzer hinterlegt bei seiner Registrierung bzw. bei der Neuanlage eines Unterkontos für sich bzw. den jeweiligen Unterkonto-Nutzer eine persönliche Identifikationsnummer (PIN).

Diese PIN ist streng vertraulich zu behandeln und gegen die unberechtigte Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Nutzer bzw. dem jeweiligen Unterkonto- Nutzer persönlich benutzt werden. Der Nutzer wird die Unterkonto-Nutzer entsprechend anweisen und darauf achten, dass diese gemäß den Anforderungen des § 4 mit der PIN umgehen.

4.2. Da für die Autorisierung von Zahlungen immer die Eingabe der PIN zu erfolgen hat, ist der Nutzer im Rahmen seiner Schadensverhütungs- und -minderungs-pflicht verpflichtet, das von ihm verwendete Telefon stets getrennt von der zugehörigen PIN aufzubewahren. Aus Sicherheitsgründen hat der Nutzer die PIN zudem in regelmäßigen Abständen und auf gesonderte Anforderung von mobuy in seinem mobuy-Konto zu ändern. Auf keinen Fall darf die PIN im integrierten Telefonbuch des Telefons oder in dessen Nähe (bei einem Handy z.B. in anderen Verzeichnissen, wie beispielsweise dem SMS-Posteingang) gespeichert werden. Die PIN ist immer verdeckt in das Telefon einzugeben, so dass ein Ausspähen durch Dritte möglichst ausgeschlossen ist.

4.3. mobuy hat das Recht, das mobuy-Konto des Nutzers bzw. seine Rufnummer oder die Rufnummer eines Unterkonto-Nutzers vorübergehend zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Rufnummer dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Rufnummer besteht. mobuy wird den Nutzer über die Sperrung seiner Rufnummer möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten. mobuy wird die Rufnummer entsperren, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind; über eine Entsperrung wird der Nutzer auf Wunsch unverzüglich unterrichtet.

5. Autorisierung

5.1. Die Partnerunternehmen, die mobuy als Zahlungsauthentifizierer akzeptieren, sind an der mobuy-Eule zu erkennen. Die Partner können jedem beliebigen Warenkorb entweder eine feste oder eine für die Dauer von 3 Minuten aktive, von mobuy jeweils individuell für den Vertragsschluss generierte, Transaktions- Telefonnummer zuweisen, die dem Nutzer zusammen mit dem zu zahlenden Betrag angezeigt und / oder übermittelt wird. Die Zahlungsautorisierung des Nutzers (bzw. Unterkonto-Nutzers) erfolgt nach Anwahl der Transaktions-Telefonnummer durch Eingabe seiner PIN in

sein tonwahlfähiges Telefon. mobuy erkennt den Nutzer an seiner hinterlegten und mit gesendeter Telefonnummer in Kombination mit seiner PIN und löst zugunsten des Partners eine Lastschrift in Höhe des zu zahlenden Betrages vom Bankkonto des Nutzers aus. Mit dieser Autorisierung ermächtigt der Nutzer mobuy, den jeweils angezeigten und autorisierten Betrag zugunsten des Partners seinem Bankkonto zu belasten. Der eingezogene Betrag wird von mobuy an den Partner weitergeleitet, mit dem der Nutzer einen Vertrag geschlossen hat.

5.2. Mit der Autorisierung durch Eingabe der PIN gilt der Buchungsauftrag des Nutzers als bei mobuy zugegangen. Sollte mit dem Partnerunternehmen keine abweichende Vereinbarung getroffen worden sein, wird mobuy sicherstellen, dass der Zahlbetrag beim Kreditinstitut des Partnerunternehmens eingeht. 5.3. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei der Vorlage der jeweiligen Lastschrift bei seiner Bank sein Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

6. SEPA Eil-Lastschriftmandat (wiederkehrend); Abwicklung; Abrechnung

6.1. Alle vom Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer autorisierten Buchungen werden mit Vorankündigung (E-Mail) vom Bankkonto des Nutzers eingezogen. Der Nutzer erteilt mobuy mit Abschluss seiner Registrierung ein frei widerrufliches SEPA Eil-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für sein hinterlegtes Bankkonto, von dem mobuy zugunsten des jeweiligen Partners, mit dem der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer einen Vertrag geschlossen hat, abbuchen darf. mobuy wird innerhalb von 3 Banktagen (in der Regel als Eillastschrift [COR1]) davon Gebrauch machen, sobald der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer eine Buchung durch Eingabe seiner PIN autorisiert hat. [Hinweis: Der Nutzer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Nutzers vereinbarten Bedingungen]

Auf Anforderung von mobuy wird der Nutzer auf einem ihm hierfür zur Verfügung gestellten Formular ein SEPA- Lastschriftmandat (folgend Mandat) auch noch in Schriftform nachreichen. Der Widerruf des Mandats kann jederzeit erfolgen durch eine E-Mail an die Adresse [widerruf@mobuy.de]. Eine Kündigung des Nutzers nach § 10.2 gilt gleichzeitig als Widerruf des Mandats auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Kündigung; umgekehrt gilt ein Widerruf des Mandats als Kündigung des Nutzungsverhältnisses mit mobuy.

6.2. Für den Fall einer Rücklastschrift mangels Deckung gewährt der Nutzer mobuy das Recht, innerhalb von 30 Werktagen erneut eine Lastschrift zugunsten des Partners durchzuführen. mobuy ist in diesem Fall berechtigt, auch die in § 7.3 benannte Rücklastschriftgebühr vom Bankkonto des Nutzers einzuziehen. Der Nachweis eines im Einzelfall niedrigeren oder höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. mobuy ist insbesondere berechtigt, einen über die Rücklastschriftgebühr hinausgehenden Verzugschaden gegen den Nutzer geltend zu machen.

6.3. Nach zwei erfolglosen Versuchen gilt die Lastschrift als endgültig gescheitert. In diesem Fall wird mobuy namens des Partners ein externes Inkassounternehmen mit der Beitreibung der Forderung beauftragen, wenn nicht der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer den zugrundeliegenden Vertrag mit dem Partner widerrufen hat oder von diesem zurückgetreten ist bzw. diesen gekündigt und dies mobuy gegenüber, unter Vorlage von entsprechenden Dokumenten, angezeigt hat.

6.4. Die Abwicklung der Lastschriften und Auszahlungen an den Partner erfolgen über ein von mobuy eingeschaltetes Kreditinstitut, das die Beträge vom Bankkonto des Nutzers einzieht und anschließend an den Partner oder über einen zwischengeschalteten PSP des Partners auszahlt. Einzelheiten zur Abwicklung ergeben sich aus dem Merkblatt „mobuy-Service“.

6.5. Die Abrechnung über die von ihm und seinen Unterkonto-Nutzern veranlassten Zahlungen kann der Nutzer auf der mobuy-Website in seinem geschützten mobuy-Konto unter „Umsätze“ jederzeit einsehen. Die Einstellung einer neuen Abrechnung wird dem Nutzer per E-Mail bekannt gegeben. Die Abrechnungsdaten und Umsätze werden für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Nutzerbereich der mobuy-Website zum Abruf bereitgehalten und können vom Nutzer dort eingesehen werden. 6.6. Der Nutzer ist verpflichtet, die Abrechnungsdaten regelmäßig abzurufen und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Buchungsvorgänge

sind mobuy unverzüglich nach Feststellung mitzuteilen. fehler@mobuy.de

6.7. Die Abrechnung stellt die Zusammenfassung aller im jeweiligen Zeitraum mit dem mobuy-Service getätigter Umsätze dar. Sie ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

7. Gebühren

7.1. Die Nutzung des mobuy-Service (Registrierung und Durchführung der einzelnen Transaktionen) ist für den Nutzer unentgeltlich. Der Nutzer zahlt lediglich das vertraglich vereinbarte Entgelt an den Partner, mit dem er den zugrundeliegenden entgeltlichen Vertrag über Waren oder Dienstleistungen geschlossen hat. Die Rechnungsstellung erfolgt insoweit durch den Partner.

7.2. Auf Seiten des Nutzers fallen lediglich seine üblichen Bankgebühren sowie Telefongebühren für den jeweiligen Anruf bei der Transaktions-Telefonnummer (deutsche Festnetznummer) an, die der Nutzer direkt an seine Bank bzw. seine Telefon-/Mobilfunkgesellschaft zahlt. Bei der Transaktions-Telefonnummer handelt es sich **nicht** um eine sog. Mehrwertdienstenummer, mit der externe Beträge über die Telefonrechnung abgerechnet werden.

7.3. Im Falle einer Rücklastschrift oder der Nichtausführung einer vom Nutzer oder Unterkonto-Nutzer autorisierten Buchung aufgrund fehlender Deckung seines Bankkontos oder sonstiger vom Nutzer zu vertretender Umstände berechnet mobuy eine angemessene Gebühr (in der Regel Erstattung Fremdgebühren zzgl. 2,38 Euro inkl. MwSt. Bearbeitungsgebühr). Der Nachweis eines im Einzelfall niedrigeren oder höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

8. Pflichten und Haftung des Nutzers

8.1. Bei einer Änderung seiner, bei der Registrierung gespeicherten, persönlichen Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Bankverbindung) sowie bei einem Wechsel seines Telefondienstleisters und/oder Änderung seiner Telefonnummer hat der Nutzer die betroffenen Daten in seinem mobuy-Konto auf der mobuy-Website unverzüglich zu aktualisieren.

8.2. Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls seines Telefons (bzw. der SIM-Karte) oder seiner PIN oder einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung der PIN hat der

Nutzer mobuy unverzüglich nach Kenntniserlangung über E-Mail-Adresse sperren@mobuy.de zu benachrichtigen, damit sein mobuy-Konto von mobuy schnellstmöglich gesperrt werden kann. Der Nutzer hat ebenfalls unverzüglich in seinem mobuy-Konto die entsprechende PIN zu ändern. Entsprechendes gilt bei einem Verlust des Telefons oder der PIN eines Unterkonto-Nutzers.

8.3. Beruhen nicht autorisierte Buchungsvorgänge auf der Nutzung einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen PIN, kann mobuy vom Nutzer Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

8.4. Der Nutzer ist mobuy zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Buchungsvorgangs entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht (Schadensersatz gem. § 823 BGB i.V.m. § 263 StGB) ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Verpflichtungen im Umgang mit der PIN (§§ 4 und 8.2) herbeigeführt hat. Der Nutzer haftet auch für ein entsprechendes Verschulden eines seiner Unterkonto-Nutzer.

8.5. Abweichend von § 8.3 und § 8.4 ist der Nutzer nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung einer nach der Verlustanzeige verwendeten PIN entstanden sind, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

8.6. Im Übrigen haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Haftung von mobuy

9.1. Da die Bereitstellung des mobuy-Service durch mobuy von der durchgehenden Funktionsfähigkeit des Telefon- bzw. Mobilfunknetzes sowie des Internets einerseits sowie von der Funktionsfähigkeit des vom Nutzer verwendeten Telefons andererseits abhängt, haftet mobuy nicht für Schäden, die dem Nutzer aus der Nichtverfügbarkeit oder Störung dieser nicht dem technischen Einflussbereich von mobuy unterliegenden Netze oder aus einem Defekt seines Telefons entstehen. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass der Nutzer eine Ware oder Dienstleistung vom Partner erwerben möchte und der Autorisierungsvorgang aufgrund einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit oder Störung des Telefonnetzes nicht durchgeführt werden kann.

9.2. mobuy haftet gegenüber den Nutzern für sonstige Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einem konkreten Buchungsvorgang stehen, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Wenn

mobuy leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer deshalb vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von mobuy ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

9.3. Bei Meinungsverschiedenheiten, die die vertragliche Beziehung zwischen dem Nutzer und dem Partner betreffen, bei dem der Nutzer Waren oder Dienstleistungen bezogen hat (z.B. angebliche Mängel der Ware, verspätete Erbringung von Lieferungen oder Dienstleistungen etc.), sind diese zwischen dem Nutzer und dem Partner direkt zu klären. Jedwede Haftung von mobuy ist insoweit ausgeschlossen. mobuy wird bei solchen Meinungsverschiedenheiten auch nicht vermittelnd tätig. Die Rückforderung eines gezahlten Betrages nach Rückabwicklung des zugrundeliegenden Vertrages ist vom Nutzer ebenfalls direkt gegenüber dem Partner geltend zu machen. Entsprechendes gilt für Verträge zwischen einem Partner und einem Unterkonto-Nutzer.

9.4. Im Übrigen gelten für die Haftung von mobuy die gesetzlichen Vorschriften.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1. Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

10.2. Das Nutzungsverhältnis kann vom Nutzer jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung kann per E-Mail erfolgen und dadurch, dass der Nutzer sein mobuy-Konto auf der mobuy-Website löscht oder sein erteiltes Mandat widerruft. Die Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Vertragsverhältnisse zwischen dem Nutzer und den Partnerunternehmen.

10.3. Die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung des Nutzers von ihm oder einem Unterkonto-Nutzer bereits autorisierten Zahlungen werden von mobuy über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung hinaus noch ausgeführt und abgewickelt, d.h. die entsprechenden Beträge werden noch vom Bankkonto des Nutzers eingezogen und an den Partner weitergeleitet. Der Nutzer wird über das Vertragsende hinaus zu diesem Zweck für eine ausreichende Deckung seines Kontos sorgen.

10.4. mobuy kann das Nutzungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich oder per E-Mail kündigen.

10.5. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch vorstehende Regelungen nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt für mobuy insbesondere dann vor, wenn der Nutzer bewusst unrichtige Angaben hinsichtlich seiner persönlichen oder vertragswesentlichen Daten macht, wenn das vom Nutzer angegebene Bankkonto wiederholt nicht über die erforderliche Deckung verfügt, über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgelehnt wird oder der Nutzer seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen in sonstiger Weise erheblich oder wiederholt verletzt. mobuy ist berechtigt, die Kündigung den Partnerunternehmen mitzuteilen.

11. Deckungsprüfung

11.1. Der Nutzer willigt ein, dass mobuy von Rating Agenturen wie z.B. der Schufa Auskünfte über ihn erhält. Er willigt weiter ein, dass mobuy an diese Rating Agenturen Daten über das Bestehen und die Abwicklung des Nutzungsverhältnisses sowie über nicht vertragsgemäßes Verhalten des Nutzers (z.B. Zahlungsrückstände, Missbrauch des mobuy-Service) übermittelt, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Siehe auch „Datenschutzerklärung“ auf www.mobuy-gmbh.de

11.2. Die Rating Agenturen speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Rating Agenturen stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Rating Agenturen Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Rating Agenturen ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Nutzer kann Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils in Frage kommende Rating Agentur wird ihm auf Wunsch mitgeteilt.

12. Datenschutzbestimmungen

12.1. mobuy verarbeitet und speichert die Daten des Nutzers ausschließlich, um den mobuy-Service gegenüber dem Nutzer ordnungsgemäß erbringen, die einzelnen Transaktionen abwickeln und ihren vertraglichen Pflichten nachkommen zu können. Eine Weitergabe an Dritte (außer Partner- und Inkassounternehmen, dazu unten) erfolgt nur, wie in § 11 ausgeführt oder nach einer Einwilligung des Nutzers oder wenn mobuy gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet ist.

12.2. Für den Fall, dass ein Partnerunternehmen auf die Überlassung der Adress- oder Bankdaten des Nutzers (z.B. für den Warenversand, Ausstellung von Spendenquittungen oder die Rückbuchung des Entgelts nach Widerruf des zugrundeliegenden Vertrages) angewiesen ist oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weitere Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer erheben muss, wird mobuy diese Daten dem Partner ausschließlich zu diesem Zweck zur Verfügung stellen. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Nutzerdaten an die Partnerunternehmen.

12.3. Nach dem endgültigen Scheitern einer Lastschrift ist mobuy berechtigt, dem im Namen des Partners eingeschalteten Inkassounternehmen die ihr bekannten personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen, damit das Inkassounternehmen die Forderung des Partners betreiben kann.

12.4. Vom Unterkonto-Nutzer erhebt mobuy (mittelbar über den Nutzer) lediglich die zur Prüfung der Zahlungsautorisierung erforderliche Telefonnummer; weitere Daten werden zum Unterkonto-Nutzer nicht erhoben. Eine Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Zahlungsautorisierung; eine Weitergabe der Telefonnummer an Dritte erfolgt nicht.

13. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

13.1. Änderungen der ANB werden (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn mobuy in ihrem Angebot besonders hinweisen.

13.2. Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kostenfrei und fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird mobuy den Nutzer in ihrem Angebot ebenfalls besonders hinweisen. Dazu kann der Nutzer sich jederzeit in seinen Account anmelden und diesen löschen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Vertragssprache ist deutsch. Alle nach diesen ANB notwendigen Mitteilungen oder Erklärungen sind ebenfalls in deutscher Sprache abzugeben.

14.2. Das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN- Kaufrechts. Falls der Nutzer Kaufmann ist, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von mobuy alleiniger Gerichtsstand. Mobuy ist in diesem Fall aber auch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

14.3. Sollten einzelne Bestimmungen der ANB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine rechtsgültige oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke in diesen ANB ergeben sollte. Im Zweifelsfall treten entsprechende gesetzliche Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung.

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der mobuy Payment GmbH, Sophienstr. 22, 10178 Berlin (nachstehend „mobuy“) und den Unternehmern - Händlern und Dienstleistern - die die mobuy-Authentifizierungs-Software einsetzen und anbieten (nachstehend „Partner“). Die AGB sind integraler Bestandteil des Partnervertrages zwischen mobuy und dem Partner; enthält der Partnervertrag von den AGB abweichende Bedingungen, gehen diese den AGB vor.

Bei der mobuy-Authentifizierungs-Software (nachstehend auch mobuy-Service) handelt es sich um ein technischen Service, bei dem ein Anruf zu einer durch mobuy transaktionsbezogen generierten Telefonnummer sowie die anschließende Eingabe einer PIN einen Geldtransfer auslöst. mobuy ermöglicht so seinen authentifizierten Nutzern mit erteiltem SEPA-Lastschriftmandat über ihr Telefon bargeldlose Buchungen über ein mobuy-„Transferkonto“ an Partner anzuweisen und zu autorisieren, mit denen die Nutzer entgeltliche Verträge geschlossen haben.

Die Buchungsabwicklung erfolgt unter Einschaltung in Deutschland zugelassener Kreditinstitute, welche die Datensätze von mobuy über das Internet zur Ausführung einer SEPA-Eil-Lastschrift (kurz: Lastschrift) übermittelt bekommen.

mobuy wird nicht Vertragspartei der zwischen den Partnern und den Kunden geschlossenen Verträge. mobuy ist eine technische Systemplattform, welche keine Kontrolle über Waren oder Dienstleistungen hat, die mit dem mobuy-Service bezahlt werden und übernimmt dafür auch keine Haftung gegenüber den Kunden. Die Überprüfung der Kundendaten ist ebenfalls nicht Gegenstand der Leistungspflicht von mobuy.

§1 Registrierung und Bereitstellung des mobuy-Service

1.1 Partner können nur juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen werden, die bei Abschluss des Vertrages über die Nutzung des mobuy-Services in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.2 mobuy stellt dem Partner den mobuy-Service ausschließlich auf der Grundlage der folgenden vertraglichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen (soweit diese

nicht vertraglich abbedungen werden) zur Verfügung. Abweichende Vertragsbedingungen des Partners werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn mobuy diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Diese AGB gelten für alle Transaktionen, die der Partner mit seinen Kunden über den mobuy-Service abwickelt, selbst wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

1.3 Die sich aus § 675d BGB i.V.m. Art. 248 EGBGB ergebenden Unterrichtungspflichten bei der Erbringung von Zahlungsdiensten finden im Verhältnis zum Partner keine Anwendung.

1.4 Der Vertragsschluss mit dem Partner kann über einen mobuy-Vertriebspartner als Vertreter von mobuy erfolgen. Resellerverträge zwischen mobuy und mobuy-Vertriebspartnern können nur schriftlich (nicht online oder per E-Mail) geschlossen werden.

1.5 Die AGB und seine individuellen Vertragsdaten (z.B. die Laufzeit des Vertrages, das gewählte Gebührenmodell) sind dem Partner auch nach Abschluss seiner Registrierung unter seinem individuellen Account auf der mobuy-Website zugänglich. Der Partner sollte jedoch die AGB für seine Unterlagen speichern und/oder ausdrucken, da auf der Website nur die jeweils aktuelle Fassung der AGB verfügbar ist.

§ 2 Angebote des Partners an seine Kunden

2.1 Alle Verträge über den Kauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen dem Partner und dem Kunden zustande. mobuy tritt weder als Vertreter des Kunden noch des Partners auf. Hierauf wird der Partner seine Kunden an geeigneter Stelle deutlich hinweisen. Die Rückabwicklung von Verträgen mit Kunden, insbesondere die Rückzahlung des Entgelts an den Kunden, z.B. nach einem Widerruf des Vertrages, erfolgt ausschließlich über den Partner, unabhängig davon, ob der von mobuy per Lastschrift vom Kunden eingezogene Betrag bereits an den Partner ausgezahlt wurde oder nicht. Für Schäden, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und dem Kunde resultieren, ist mobuy nicht verantwortlich.

2.2 Für die Gestaltung seiner Angebote - z.B. die gesetzeskonforme Gestaltung seines Domainnamens und seines Webshops, die Erfüllung sämtlicher Informationspflichten und die Verhinderung der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter - sowie für die Qualität, Mangelfreiheit und

rechtzeitige Lieferung bzw. Erbringung seiner Waren und Dienstleistungen ist allein der Partner verantwortlich. Der Partner stellt sicher, dass weder seine Angebote noch seine Website Viren oder sonstige Schadsoftware enthalten, die den mobuy-Service beeinträchtigen.

2.3 Der Partner wird den mobuy-Service für die Dauer des Partnervertrages in sein Angebot integrieren und mindestens gleichwertig zu anderen Zahlungsarten mittels Verwendung des mobuy-Logos auf diesen hinweisen. Ferner wird der Partner seinen Kunden die Funktionsweise und Vorteile des mobuy-Service anhand von Infomaterial, das er von mobuy zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt bekommt, erklären. Bei der technischen Einbindung des mobuy-Service in sein Angebot wird mobuy den Partner auf Verlangen per E-Mail oder mittels telefonischen Supports über eine entgeltliche Hotline unterstützen; hierbei kann mobuy Subunternehmer einsetzen.

2.4 Der mobuy-Service darf vom Partner nur für Angebote genutzt werden, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Partners erbracht werden und die im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes erfolgen; der mobuy-Service darf vom Partner insbesondere nicht wie folgt genutzt werden:

- a) in betrügerischer Absicht, in Verbindung mit Straftaten oder in sonstiger ungesetzlicher oder sittenwidriger Weise;
- b) für Angebote von Waren oder Dienstleistungen, die Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Markenrechte) verletzen;
- c) zum Senden oder Bereitstellen von widerrechtlicher bzw. unerwünschter Werbung an Kunden;
- d) für unzulässige Manipulationen, „Hackerangriffe“ oder sonstige Beeinträchtigungen der Sicherheit bzw. Funktionalität des mobuy-Service.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen vorstehende Regeln vor, ist mobuy berechtigt, den Account des Partners vorübergehend zu sperren. Der Ansprechpartner des Partners wird von der Sperrung unverzüglich unter Angabe der Gründe informiert.

2.5 Wird mobuy von Kunden oder Dritten aufgrund von Rechtsverletzungen des Partners im Zusammenhang mit seinem Angebot in Anspruch genommen, unterrichtet mobuy den Ansprechpartner des

Partners hiervon. Der Partner wird nach Wahl von mobuy die Ansprüche des Kunden oder Dritten abwehren oder befriedigen oder mobuy bei der Rechtsverteidigung unterstützen und die damit verbundenen Kosten tragen. Der Partner stellt mobuy im Übrigen von allen Nachteilen im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung frei. Dies gilt nicht, soweit der Partner die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 3 Mitwirkungs- und Informationspflichten des Partners

3.1 Der Partner wird bei seiner Registrierung korrekte Angaben machen und versichert, dass er Inhaber des bei der Registrierung angegebenen Bankkontos ist.

3.2 Der Partner benennt mobuy bei seiner Registrierung einen Ansprechpartner (mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse), der in der Lage ist, rechtsverbindliche Erklärungen für den Partner abzugeben und entgegenzunehmen, und an den Beschwerden eines Kunden weitergeleitet werden können. Eine Änderung des Ansprechpartners oder seiner Kontaktdaten wird der Partner mobuy unverzüglich schriftlich mitteilen.

3.3 Der Partner ist verpflichtet, mobuy unverzüglich über sonstige Änderungen seiner bei der Registrierung angegebenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Rechtsform, Kontakt- und Bankdaten, Umsatzsteuer-ID) zu informieren oder diese selbst in seinem mobuy-Account unverzüglich zu aktualisieren. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten des Partners insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

3.4 Ferner wird der Partner mobuy unverzüglich und unter Angabe des Grundes informieren, wenn ein Kunde den Vertrag mit dem Partner widerruft, kündigt oder von diesem zurücktritt.

3.5 Wenn sich die angebotenen Waren oder Dienstleistungen des Partners wesentlich ändern (z.B. das angebotene Sortiment an Waren), wird der Partner mobuy über die entsprechenden Änderungen informieren.

§ 4 Sicherheit

4.1 mobuy ist berechtigt,

a) die technischen Spezifikationen des mobuy-Service aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen jederzeit zu ändern, wenn diese Änderungen für die Partner zumutbar sind, insbesondere weil mit ihnen keine wesentlichen Einschränkungen der vertraglich vereinbarten Funktionalitäten des mobuy-Service verbunden sind;

b) vom Partner die Befolgung von Anweisungen im Zusammenhang mit dem mobuy-Service zu verlangen, die mobuy aus Sicherheitsgründen für erforderlich hält, soweit diese für den Partner nicht unzumutbar sind;

c) den Account eines Partners aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen in zumutbarem Umfang und unter Angabe des konkreten Grundes zeitweilig zu sperren, beispielsweise zu Wartungszwecken oder bei einem Verdacht der unbefugten Weitergabe oder Verwendung der Zugangsdaten eines Partners.

4.2 mobuy behält sich vor, jede von einem Kunden autorisierte Buchung vor Auszahlung des Betrages an den Partner durch einen Server von mobuy zur Vermeidung von Betrugsfällen oder zur Verhinderung von Geldwäsche überprüft werden. Dies kann zu weiteren Maßnahmen oder zur Ablehnung oder Rückabwicklung der betroffenen Transaktionen führen.

4.3 Der Partner verpflichtet sich, seine Zugangsdaten streng geheim zu halten. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Verwendung seiner Zugangsdaten und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Zugangsdaten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zur Einsicht gelangen. Er wird alle Zugangsdaten unverzüglich in seinem mobuy-Account ändern und mobuy informieren, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass Zugangsdaten Dritten unbefugt zugänglich gemacht wurden.

§ 5 Vergütung

5.1 Die vom Partner für die Nutzung des mobuy-Service jeweils zu zahlenden Gebühren und sonstigen Entgelte ergeben sich aus dem vom Partner gewählten Gebührenmodell sowie der bei Vertragsschluss aktuellen mobuy-Preisliste, die Bestandteile des Partnervertrages werden. (Siehe Anhang).

5.2 Alle Gebühren und sonstigen Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden mit Rechnungseingang beim Partner unverzüglich und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3 Mit Vertragsschluss stellt mobuy dem Partner eine einmalige pauschale Einrichtungsgebühr in Rechnung. Die transaktionsabhängigen monatlichen Lizenzgebühren richten sich nach dem vom Partner gewählten Gebührenmodell sowie der Anzahl und dem Wert der Transaktionen. Für die Vergabe fixer Rufnummern für

bestimmte Waren oder Dienstleistungen mit dauerhaft identischem Preis kann mobuy eine zusätzliche monatliche Lizenzgebühr verlangen. Lizenzgebühren werden dem Partner monatlich jeweils zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt. Die Vertragspartner können weitere Gebührenmodelle und von der Preisliste abweichende Gebühren individuell vereinbaren.

5.4 Als gebührenauslösende Transaktion gilt jeder mit Hilfe des mobuy-Service eingeleitete Buchungsvorgang. Die transaktionsabhängigen Lizenzgebühren werden von etwaigen Beanstandungen, Einwendungen oder Einreden der Kunden im Verhältnis zum Partner und einer Rückabwicklung des Kundenvertrags oder einer Nichteinbringlichkeit der Forderung nicht berührt.

5.5 mobuy ist berechtigt, ihr zustehende Gebühren und sonstige Entgelte mit dem Guthaben des Partners oder künftigen Zahlungseingängen zu verrechnen und ihre Forderungen von dem an den Partner auszahlenden Guthaben abzuziehen. Der Partner ist zur Aufrechnung und zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Partner zudem nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Abwicklung mit dem Partner

6.1 Die Abwicklung der Lastschriften und Auszahlungen erfolgt über ein von mobuy eingeschaltetes Kreditinstitut, das die Beträge vom Bankkonto des Kunden einzieht und anschließend an den Partner auszahlt. Hierzu tritt der Partner seine Forderung nach §398 BGB an mobuy ab. Die im Wege der Lastschrift für den Partner eingezogenen Beträge werden von dem eingeschalteten Kreditinstitut auf einem hierzu eingerichteten „Transferkonto“ des Kreditinstituts verwaltet. Anspruchsberechtigt gegenüber dem Kunden ist allein der Partner. Der Kunde leistet die Zahlung auf das eingerichtete „Transferkonto“ mit schuldbefreiender Wirkung.

6.2 Für jeden Partner richtet mobuy nach Vertragsschluss einen gesicherten

individuellen mobuy-Account ein. Der Partner kann alle ausgeführten Zahlungsaufträge sowie seinen aktuellen mobuy- Kontostand und weitere Informationen jederzeit abrufen, indem er sich mit seinen Zugangsdaten in seinen Account einloggt. Sämtliche Beträge, die von den Kunden an den Partner zu entrichten sind, werden dem Partner auf seinem mobuy-Konto unmittelbar nach dem Vertragsschluss mit dem Kunden angezeigt.

6.3 Der Partner kann unter seinem mobuy-Account Details zu allen Transaktionen zwischen ihm und seinen Kunden für einen Zeitraum von mindestens neunzig (90) Tagen nach Abschluss der jeweiligen Transaktion einsehen und sich jederzeit einen Kontoauszug erstellen, auf seinem Rechner speichern und ausdrucken. mobuy stellt dem Partner auf Wunsch laufend die folgenden Informationen online zur Verfügung:

- a) offene Gebühren und sonstige Entgelte von mobuy sowie Sicherheitseinbehalte (Rolling Reserve),
- b) die von Kunden des Partners getätigten Umsätze,
- c) gescheiterte und/oder von Kunden widerrufen Lastschriften und
- d) die Auszahlungen an den Partner.

6.4 mobuy und der Partner können bestimmte Limits für einzelne Transaktionen und/oder für bestimmte Zeiträume vereinbaren. Wird im Partnervertrag nichts Abweichendes geregelt, gilt ein Limit von 400,00 € (brutto) je Transaktion. mobuy ist von seiner Leistungspflicht befreit, soweit das vereinbarte Limit durch eine Transaktion überschritten würde. Dies gilt auch dann, wenn eine einzelne Transaktion zum Zwecke der Umgehung eines vereinbarten Limits auf mehrere Teiltransaktionen aufgeteilt wird.

6.5 mobuy ist es möglich, dem Partner die aus den eingereichten Lastschriften resultierenden Auszahlungsbeträge jeweils innerhalb von 5 Banktagen verfügbar zu machen, nachdem sie auf dem „Transferkonto“ eingegangen sind. Weitere Auszahlungsmodelle sind aus dem/der Gebührenmodell/Preisliste (auf Anfrage) zu entnehmen und sind Bestandteil des Partnervertrages. [Hinweis: Sämtliche Auszahlungsmodelle unterliegen den SEPA Richtlinien und können/müssen regelmäßig angepasst werden. Darüber wird der Partner rechtzeitig informiert]

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das vom Partner bei der Registrierung angegebene Bankkonto einer in-

ländischen Bank. Die Auslösung der Überweisung steht unter dem Vorbehalt der dauerhaften Einlösung der für den Partner eingereichten Lastschrift von dem jeweiligen Kundenkonto. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder dem „Transferkonto“ mangels Deckung, aufgrund Widerspruchs des Kunden oder aus sonstigen Gründen rückbelastet, kann mobuy vom Partner Ersatz für die unter Vorbehalt weitergeleiteten Auszahlungsbeträge und hieraus resultierende Auslagen verlangen.

§ 5.5 Satz 1 der AGB gilt entsprechend.

6.6 Scheitert eine Lastschrift beim Kunden endgültig (im Regelfall nach zwei erfolglosen Versuchen), ist mobuy als Forderungsinhaber berechtigt, ein externes Inkassounternehmen mit der Beitreibung der Forderung zu betrauen. Dies betrifft nur Forderungen gegen solche Kunden, bei denen der Lastschrifteinzug endgültig scheitert, ohne dass die Berechtigung der Forderung selbst in Streit steht, z.B. der Vertrag zwischen dem Partner und seinem Kunden von diesem widerrufen wird oder der Kunde wegen behaupteter Mängel der Ware den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

§ 7 Nutzungsrechte an Kennzeichen und Software

7.1 mobuy ermächtigt den Partner, die Kennzeichen von mobuy, insbesondere das mobuy-Logo, ausschließlich gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und ausschließlich zur eigenen Nutzung und Kennzeichnung des mobuy-Service während der Laufzeit dieses Vertrages einzusetzen. Zu diesen Zwecken darf der Partner die Kennzeichen von mobuy vervielfältigen und auf seiner Website öffentlich zugänglich machen. Zu einer Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung der Kennzeichen ist der Partner nicht berechtigt. Bei der Nutzung des mobuy-Logos wird sich der Partner im Übrigen (z.B. hinsichtlich Größe und Platzierung) an die Vorgaben des Anbieterhandbuchs halten.

7.2 Sämtliche Schutzrechte an

a) Softwareprodukten und der gesamten Dokumentation, die dem Partner von mobuy für oder in Verbindung mit dem mobuy-Service zur Verfügung gestellt werden, sowie an

b) allen angepassten grafischen Benutzeroberflächen, Designelementen, Grafiken und sonstigen Anwendungen oder Inhalten, die von mobuy bereitgestellt und in die Website des Partners eingebunden oder auf dieser platziert werden verbleiben im Eigentum von mobuy oder

den Lizenzgebern von mobuy.

7.3 Soweit Software, Dokumentationen oder sonstige Anwendungen oder Inhalte bereitgestellt werden, die dem Partner die Nutzung des mobuy-Service ermöglichen, räumt mobuy dem Partner an diesen Gegenständen aufschiebend bedingt mit der Zahlung der Einrichtungsgebühr ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zum Zweck der eigenen Nutzung und Kennzeichnung des mobuy-Service ein.

7.4 Der Partner darf Urheberrechtsvermerke oder sonstige der Identifikation dienende Merkmale oder Hinweise nicht verändern oder entfernen. Er ist berechtigt, notwendige Sicherungskopien der Software zu erstellen. Jede Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

7.5 Dem Partner ist es darüber hinaus ohne die gesonderte vorherige schriftliche Zustimmung von mobuy untersagt, die überlassenen Gegenstände und Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder Software über die zwingenden Grenzen des § 69e UrhG hinaus zu dekompileieren.

§ 8 Datenschutz

8.1 mobuy wird den Partnern keine Kundendaten offenlegen, es sei denn, dies ist zur Vertragsabwicklung zwischen dem Kunden und dem Partner, insbesondere zur Rückzahlung des Entgelts an den Kunden – z.B. nach Widerruf des Vertrages durch den Kunden – erforderlich.

8.2 Personenbezogenen Daten des Partners werden von mobuy lediglich in dem für die Begründung, Ausgestaltung, Abänderung oder Erfüllung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.

8.3 mobuy ist berechtigt, Daten der Kunden und der Partner an das im Falle des Scheiterns einer Lastschrift beauftragte Inkassounternehmen zu übermitteln, soweit dies erforderlich ist, damit dieses die offene Forderung beim Kunden eintreiben kann.

8.4 Benötigt mobuy zur Verhinderung oder Abwendung von Straftaten sowie zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen, z.B. aus dem Geldwäschegesetz, Informationen in Bezug auf die Identität des

Partners oder einzelne Transaktionen und/oder Kunden, hat der Partner auf eine entsprechende Aufforderung von mobuy die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. mobuy kann die vom Partner erhaltenen Daten auf entsprechende gerichtliche oder behördliche Anordnung an die staatlichen Stelle herausgeben.

8.5 Erhebt der Partner personenbezogene Daten seiner Kunden, stellt er sicher, dass er zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten insoweit berechtigt ist, als dies zur Abwicklung der Transaktionen durch mobuy erforderlich ist. Der Partner stellt sicher, dass datenschutzrechtlich erforderliche Informationen und Einwilligungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erfolgen bzw. vom Kunden eingeholt werden und diesbezügliche Vorgaben von mobuy umgesetzt werden. Dies insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und ob nach Abwägung aller betroffenen Interessen es zulässig ist.

8.6 Soweit der Partner im Rahmen des Partnervertrages personenbezogene Daten von Kunden an mobuy übermittelt, wird mobuy diese Daten nur nach den Weisungen des Partners verarbeiten. Der Partner bleibt insofern Herr der Daten. mobuy wird die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung beachten und ihre Einhaltung überwachen. mobuy wird seine Mitarbeiter und Dritte, durch die Aufträge ausgeführt werden, zur Wahrung des Bundesdatenschutzgesetz und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz- Grundverordnung) verpflichten. Siehe auch separate Datenschutzerklärung

§ 9 Vertraulichkeit

9.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen zeitlich unbegrenzt - auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus - geheim zu halten und, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks oder zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen geboten, weder aufzuzeichnen, weiterzugeben oder zu verwenden. Beide Partner werden durch geeignete vertragliche Abreden mit ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwendung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeich-

nung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen und Unterlagen nach dem Stand der Technik so, dass Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.

9.2 Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die nachweislich zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich waren oder die dem empfangenen Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder die ihm von einem Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind oder die von ihm unabhängig von der Offenlegung selbst entwickelt wurden.

9.3 mobuy ist berechtigt, den Partner in die Referenzkundenliste aufzunehmen und seinen Namen in Interviews oder öffentlichen Bekanntmachungen zu erwähnen. Der Partner räumt mobuy für die Dauer dieses Vertrages ferner das Recht ein, zu Referenz- und Werbezwecken seine Kennzeichen und Logos zu verwenden.

§ 10 Haftung

10.1 mobuy gewährleistet eine Verfügbarkeit des mobuy-Service von 98,5% bezogen auf den Zeitraum eines Monats. Nicht in diese Verfügbarkeit eingerechnet werden die für die Wartung des Systems und die Datensicherung erforderlichen und angemessenen Zeiten und Unterbrechungen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von mobuy beruhen, sowie Unterbrechungen der Verfügbarkeit aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer nicht im Einflussbereich von mobuy liegender Ursachen (z.B. Störungen des Internets außerhalb des technischen Einflussbereichs von mobuy).

10.2 Im Übrigen leistet mobuy Ersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie für vergebliche Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. vertragsähnliches Vertrauensverhältnis, Vertrag, Delikt) nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe und bei Abgabe einer Garantie oder Übernahme eines Beschaffungsrisikos in voller Höhe des durch die Garantie oder das Beschaffungsrisiko umfassten Schutzzwecks;
- in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks

gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Partner deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

10.3 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet mobuy in den Grenzen des § 10.2 nur, soweit der Partner durch ausreichende Datensicherung gemäß dem Stand der Technik sichergestellt hat, dass die Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Beständen mit vertretbarem Aufwand jederzeit reproduzierbar sind.

10.4 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10.5 Im Falle einer schuldhaft nicht erfolgten oder fehlerhaften Veranlassung eines Zahlungsvorgangs bestimmt sich die Haftung von mobuy nach den vorstehenden Regelungen. Abweichend hiervon wird die Haftung von mobuy gegenüber dem Partner für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Veranlassung eines Zahlungsvorgangs entstandenen Folgeschaden auf 12.500 € begrenzt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Gefahren, die mobuy besonders übernommen hat.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Der Partnervertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner oder mit Abschluss der Online-Registrierung durch Zugang der per E-Mail versendeten Registrierungsbestätigung beim Partner oder mit Freischaltung des Accounts des Partners in Kraft.

11.2 Nach Ablauf der jeweils individuell vereinbarten anfänglichen Mindestlaufzeit sind beide Vertragspartner berechtigt, den Partnervertrag schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende ordentlich zu kündigen. § 675h BGB findet keine Anwendung.

11.3 Beide Vertragspartner können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und fristlos kündigen; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags erheblich oder wiederholt verletzt und Abhilfe nach einer schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist geschaffen wird.

11.4 mobuy kann den Vertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos kündigen, wenn

- a) der Partner den mobuy-Service in einer Weise nutzt, die gemäß § 2.4 untersagt ist;
- b) gegen den Partner ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder mangels Masse ein entsprechender Antrag abgewiesen wird;
- c) wenn mobuy nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Partners berechtigen;
- d) sich die Eigentumsverhältnisse des Partners maßgeblich ändern;
- e) die Summe der Rückbuchungen nach gescheiterten Lastschriften (ohne dass der Vertrag zwischen dem Partner und dem Kunden rückabgewickelt wurde) in einem beliebigen Kalendermonat mehr als fünf Prozent (5%) der insgesamt in diesem Zeitraum durch den Partner mit mobuy erzielte Umsätze beträgt;
- f) sich wesentliche bankrechtliche Anforderungen ändern und dies zu zwingenden technischen und/oder operativen Umstellungen des mobuy-Service führt, die für mobuy nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisierbar sind

11.5 Wenn für mobuy ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Partnervertrages vorliegt, kann mobuy den Account des Partners unbeschadet des Rechts auf Kündigung auch vorübergehend sperren und/oder die Ausführung einzelner Transaktionen verweigern. Der Ansprechpartner des Partners wird von solchen Maßnahmen unverzüglich unter Angabe des Grundes informiert.

11.6 Wenn einer der Vertragspartner bei einer Vertragsverletzung des anderen nicht sofort tätig wird, ist eine solche Verzögerung nicht als Verzicht auf Forderungen aus der betreffenden Vertragsverletzung anzusehen.

§ 12 Folgen einer Kündigung

12.1 Erfolgt eine Kündigung des Vertrages, verpflichtet sich der Partner, mobuy umgehend sämtliche noch ausstehenden Gebühren und sonstigen Entgelte ohne Abzug zu zahlen. Steht dem Partner im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ein Guthaben zu, wird dieses Guthaben unter Anrechnung der Gebühren- und Entgeltforderungen von mobuy durch das eingeschaltete Kreditinstitut an den Partner ausbezahlt.

12.2 Bei einer Kündigung des Vertrags gilt weiter Folgendes:

- a) Sämtliche dem Partner von mobuy überlassene Software, Dokumentationen und sonstige Unterlagen sind unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung an mobuy zurückzugeben oder zu löschen; der Partner wird auf Verlangen von mobuy eine erfolgte Löschung schriftlich bestätigen.
- b) Der Partner stellt die Nutzung des mobuy-Service und der Kennzeichen von mobuy (insbesondere des mobuy-Logos) mit Wirksamwerden der Kündigung ein.
- c) Um sich gegen Zahlungsausfälle (z.B. durch Rücklastschriften) und mögliche Haftungsforderungen von Kunden oder Dritten zu schützen, ist mobuy bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für solche Ausfälle oder Haftungsfälle berechtigt, für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Wirksamwerden einer Kündigung einen Guthabenbetrag des Partners einzubehalten.

§ 13 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Änderungen des Partnervertrages sowie der AGB (einschließlich ihrer Anlagen) werden dem Partner spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Partners gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn mobuy in ihrem Angebot besonders hinweisen.

13.2 Der Partner kann den Partnervertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kostenfrei und fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird mobuy den Partner in ihrem Angebot ebenfalls besonders hinweisen.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Der Partner ist nicht befugt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von mobuy zu übertragen oder abzutreten.

14.2 Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail genügt, im Gegensatz zu Fax). Dieses Schriftformerfordernis kann selbst nur ausdrücklich und schriftlich von den Vertragspartnern aufgehoben werden. Der vorliegende Vertrag stellt den gesamt-

ten Vertrag zwischen den Vertragspartnern dar; Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.

14.3 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden oder sollten diese unvollständig oder undurchführbar sein, wird das Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken. Im Zweifelsfall treten entsprechende gesetzliche Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung.

14.4 Sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit der Partner Kaufmann ist, der Sitz von mobuy. mobuy behält sich jedoch das Recht vor, auch am Gerichtsstand des Partners oder an jedem anderen nach nationalem oder internationalem Recht zuständigen Gerichtsstand zu klagen.